

Einführung

Die christlich-lateinische Literatur teilt mit der lateinischen Literatur insgesamt das eigentümliche Schicksal, als Übersetzungsliteratur begonnen zu haben, wenn auch unter völlig anderen Voraussetzungen und Bedingungen. In der Zeit der römischen Republik war es die Kunstliteratur, die anstelle der Weiterentwicklung einer durchaus bereits vorhandenen lateinischen Gebrauchsliteratur von den kulturell übermächtigen Griechen durch Übersetzung und Adaption nach Rom importiert wurde. Die beiden ersten namentlich bekannten römischen Literaten, Appius Claudius Caecus (consul 307 und 296 v. Chr.) und Livius Andronicus (erste Aufführung 240 v. Chr.¹), traten beide als Übersetzer in Erscheinung, ersterer lediglich in Form der Übertragung eines griechischen Gnomologion in eine lateinische Sentenzensammlung,² letzterer ganz prominent durch die fragmentarisch erhaltene Odysseeübersetzung und zahlreiche Bearbeitungen hauptsächlich dem trojanischen Sagenkreis zugehöriger griechischer Tragödien und nicht näher bekannter Komödien.³ Wie ein Vergleich der Odysseefragmente mit dem Original sofort erkennen läßt, stand damit – wie bei der Übertragung eines poetischen Werks in Hexametern in Saturnier auch kaum anders zu erwarten – am Anfang der römischen (Übersetzungs-)Literatur eine freie Adaption, die, wie die Gegenüberstellung in Blänsdorfs Ausgabe sofort zeigt, den jeweils übersetzten Text in vielen Fällen überhaupt nicht mehr eindeutig erkennen läßt. Damit etablierte der griechische Sklave aus Tarent eine Adaptionstradition in der römischen Literatur, welche sich über Ennius und Naevius, Plautus und Terenz⁴ bis in die klassische Zeit hinein verfolgen läßt. „non verbum e verbo, sed sensum exprimere de sensu“ war nach den berühmten Ausführungen des Hieronymus in seinem Brief 57 an Pammachius nicht nur die übersetzungstheoretische Devise eines Cicero oder

1 Nach Cicero, *Brutus* 72 (ed. E. Malcovati, Stuttgart 1970, 21f.).

2 Vgl. (Ps.-)Sallust, *Epistulae ad Caesarem* 1,1,2 (ed. K. Vretska, Heidelberg 1961, Bd. 1, 112 und den Kommentar Bd. 2, 118).

3 An einem Ort findet man alle Fragmente und Testimonien nur bei M. Lenchantin de Gubernatis, *Livius Andronicus. Fragmenta*, Turin 1937. Für die Fragmente der Odysseebearbeitung vgl. jetzt *Fragmenta poetarum latinorum epicorum et lyricorum*, ed. J. Blänsdorf, Berlin/New York ³2010, 21–33. Zur Forschungslage vgl. A. Seele, *Römische Übersetzer, Nöte, Freiheiten, Absichten: Verfahren des literarischen Übersetzens in der griechisch-römischen Antike*, Darmstadt 1995, 109–112.

4 Vgl. A. Traina, *Vortit barabare: le traduzioni poetiche da Livio Andronico a Cicerone*, Rom 1970, bes. 167–180.

Horaz, sondern entspricht auch der Praxis eines Terenz, Plautus und Caecilius,⁵ und auch, wie er an anderer Stelle hinzufügt, eines Ennius und Vergil.⁶

Vergleicht man nun diesen von Hieronymus aus seiner Vertrautheit mit der lateinischen Literaturgeschichte geschöpften äußerst weiten, sogar Werke wie die Aeneis als Homeradaption einschließenden Übersetzungsbegriff, auf den sich ja auch Rufin sehr zum Ärger des Hieronymus berief,⁷ mit den ältesten christlichen Übersetzungen aus dem Griechischen, so versteht man das oft anzutreffende Verdikt über deren sklavischen Literalismus. In der Tat wird hier über weite Strecken stur Wort für Wort übersetzt, bisweilen sogar unter Preisgabe der grammatikalischen Richtigkeit in der Zielsprache.

Natürlich kann dieser gewaltige Unterschied in der Entstehung der beiden (Übersetzungs-) Literaturen zunächst nicht überraschen, ist er doch schlicht deren völlig unterschiedlichem Kontext geschuldet. Schließlich geht es in den lateinischsprachigen Gemeinden des frühen Christentums ja keineswegs um irgendwelche künstlerischen Ambitionen angesichts eines gebildeten und anspruchsvollen Publikums, sondern primär darum, zunächst dem einfachen, des Griechischen nicht (in ausreichendem Maße) mächtigen Christen die für seinen Glauben relevanten textlichen Grundlagen zugänglich zu machen, zualtererst selbstverständlich die heilige Schrift alten wie neuen Testaments. Daß diese als inspirierte, mit kanonischer Autorität ausgestattete Texte für den Übersetzer jedoch einen Sonderfall darstellen müssen, bemerkt nicht zuletzt Hieronymus: Hier besteht nicht die Gefahr, durch strenges Beibehalten der Wortfolge aus einem homerischen Vers den „ordo ridiculus“ eines „poeta vix loquens“ zu machen,⁸ sondern vielmehr diejenige, das Mysterium, das selbst

5 Ep. 57, 5 (CSEL 54/1, 508–510), bes. 510,3 f.: „Terentius Menandrum, Plautus et Caecilius ueteres comicos interpretati sunt: numquid haerent in uerbis ac non decorem magis et elegantiam in translatione conseruant?“. Zum Hintergrund der Formel „verbum de verbo“ und ihrer christlichen Rezeption bzw. Kritik vgl. H. Marti, *Übersetzer der Augustinzeit: Interpretation von Selbstzeugnissen*, Zürich 1974, 64–81.

6 *Commentarii in prophetas minores*. In *Micham* 11, 4, 230–234 (CCL 76, 473): „si enim criminis est graecorum benedicta transferre, accusentur Ennius et Maro, Plautus, Caecilius et Terentius, tullius quoque et ceteri eloquentes uiri, qui non solum uersus, sed multa capita et longissimos libros ac fabulas integras transtulerunt“.

7 Vgl. *Praefatio in Origenis De principis* 2 (GCS 22, 4, 14–24) und *Apol. contra Hieronymum* 11, 31 (CCL 20, 106 f.).

8 Ep. 57, 5 (CSEL 54/1, 511, 4–9): „quodsi cui non uidetur linguae gratiam interpretatione mutari, Homerum ad uerbum exprimat in Latinum – plus aliquid dicam –, eundem sua in lingua pro-sae uerbis interpretetur: uidebit ordinem ridiculum et poetam eloquentissimum uix loquentem“.